

Erscheint dreimal  
in der Woche:  
Dienstag, Donner-  
tag und Samstag,  
und kostet viertel-  
jährig 24 kr.

# Der Bote vom Remsthal.

Einrückungs-Ge-  
bühr die gespaltene  
Zeile 1 1/2 kr. Für  
Wetzheim abonnirt  
man sich bei dem  
A. Postamt

**Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Wetzheim.**

Donnerstag,

**N<sup>o</sup> 132.**

20. November 1851.

## Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlass-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlußbescheids.
Oberamtsgericht Gmünd.	1. November 1851.	Gmünd.	Friedrich Andraä, pensionirter Stiftungs-Verwalter in Gmünd.	Dienstag den 2. Dezember, Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.
—	11. Nov. 1851.	Borderweiser-Rechberg.	Anton Ascher, Bürger und Gypser zu Borderweiser-Rechberg und seiner Ehefrau Marianna, geb. Irdenkauf. *)	Montag den 15. Dezember, Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
—	15. Nov. 1851.	Heubach.	† Jakob Friedlich Eypse, gewesener Bürger und Seifenfieder in Heubach und dessen Wittwe Barbara, geb. Drechsel. **)	Montag den 15. Dezember, Morgens 9 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.

\*) Aktiv-Vermögen abzüglich der Kompetenz 375 fl. 47 kr. — Bekannte versicherte Schulden 444 fl. 45 kr.

\*\*) Dem Eypse wurde schon im Jahr 1837 vergantet. Da aber die Gant-Akten fehlen, so erscheinen die dort durchgefallenen Gläubiger als unbekannt.

### G m ü n d. Außergerichtliche Schuld-Sache.

In der Schuldsache des gewesenen Schultheißen und jezigen Adlerswirths Christian Haller von Spraitbach wird auf Verlangen der Interessenten ein Versuch zur außergerichtlichen Erledigung dieses Schuldenwesens gemacht werden.

Sämmtliche Absonderungsberechtigzte und Gläubiger des ic. Haller werden daher aufgefordert, am Donnerstag den 11. Dez. d. J., Morgens um 8 Uhr,

zur Anmeldung ihrer Rechte an Haller auf dem Rathhaus zu Spraitbach in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte mit ihren sämmtlichen Beweismitteln versehen zu erscheinen, und da zugleich auf Erzielung eines Borg- und Nachlass-Vergleiches hingewirkt wird, so sind die Bevollmächtigten insbesondere auch in dieser Hinsicht mit den erforderlichen Vollmachten auszurüsten.

Wer es versäumt, seine Rechte bei dieser Verhandlung rechtzeitig geltend zu machen, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er bet derselben unberücksichtigt bleibt.

Den 18. November 1851.

A. Oberamtsgericht.  
Römer.

### G m ü n d. Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantmasse des Schreinermeisters Florian Stüb dahier, werden

Freitag den 5. Dezbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause nachstehende Realitäten im öffentlichen Aufstreiche verkauft:

Gebäude:  
ein 3stödiges Wohnhaus in der Franziskanergasse neben Franz Jos. Rohrmus, Zinngießer und dem Weg;  
Anschlag —: 3000 fl.

Gärten:  
28,7 Rthn. an 1<sup>o</sup> Mrgn., 37,7 Rthn. beim Rinderbacher Thor neben Benedikt Heiß und Thomas Schweizer;  
Anschlag —: 50 fl.

Wiesen:  
30 Rthn. an 1<sup>o</sup> Mrgn. 19 Rthn. neben Ignaz Bez und David Jaufert;  
Anschlag —: 36 fl.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber mit dem Bemerkn eingeladen, daß auswärtige, diesseits nicht bekannte Personen sich mit gemeinderäthlichen

Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.  
Den 3. November 1851.  
Gemeinderath.

### G m ü n d. Fahniß-Verkauf.

In der Gantmasse des gewesenen Stiftungs-Verwalters Andraä dahier, findet

Samstag den 6. Dezember d. J. von Vormittags 8 Uhr an ein

Fahniß-Verkauf gegen Baarzahlung statt. Hierbei werden ausgeben:

Gold und Silber, Bücher, Kleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Porzellan, Schreinwerk, (darunter ein mit Rosshaar gepolsteter Sopha, mit 6 Sesseln, 1 ditto mit 6 Sesseln, 6 weitere gepolsterte Sessel, 2 Pfeiler-Kommode, 1 Kommod mit Aufsatz, Kleiderkasten, Weißzeugkasten, 1 Sekretär, 1 Schreibpult, Tische, Bettladen, Stühle ic.), allerlei Hausrath (darunter 1 Standuhr, Por-

traits ic. ic.), 1 einspännige Chaise, 1 Schlitten.

Den 5. November 1851:

Gemeinderath.

### G m ü n d. Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden der Goldarbeiter Leopold Lipp's Wittwe

Dienstag den 9. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Gebäude:  
die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus in der hintern Schmidgasse (vorderer Theil),  
Anschlag 650 fl.

Gemeintheile auf dem Hofe:

Nr. 97. 16 Rthn. | Anschlag  
" 100. 14,9 " | 60 fl.  
" 103. 19 1/2 " |  
" 155. 17 2/5 " |  
Den 5. November 1851.  
Gemeinderath.

### G m ü n d. Stroh-Lieferungs-Afford.

Die unterzeichnete Stelle bedarf 500 Bund Stroh, über deren Lieferung am

Samstag, den 22. d. M.,  
Vormittags 10 Uhr,  
eine Abstreichs-Verhandlung stattfindet, wozu die Akkords-Liebhaber eingeladen werden.  
Den 12. November 1851.  
Hospitalpflege.  
**Kraus.**

Am  
Mittwoch, den 26. d. M.,  
wird der **Einzug der Pachtzinsen** aus den **Hardthellen**, sowie aus andern **Spitalgütern**, vorgenommen. Die diesfälligen Schuldner werden aufgefordert, an diesem Tage fragliche Schuldforderungen hieher zu bezahlen.  
Den 17. November 1851.  
Hospitalpflege.  
**Kraus.**

Hangendeinbach,  
Stab Großdeinbach,  
Oberamts Welzheim.  
**Liegenschafts-Verkauf.**  
Im Exekutionsweg wird dem Bauern Georg Weber von Hangendeinbach

Montag den 1. Dezember,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dem Rathszimmer dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- Gebäude:
- A. ein zweistödiges Wohnhaus;
  - B. eine zweibarnigte Scheuer;
  - C. ein Wasch-, Back-, und Branntwein-Brennhaus;
- 1/8 Mrgn. 9,4 Rthn. Hofraum;  
1 Mrgn. 3,6 Rthn. Gärten und Ländern;  
18 3/4 Mrgn. 27,4 Rthn. Acker;  
6 1/2 Mrgn. 31,4 Rthn. Wiesen;  
7 3/8 Mrgn. 36,0 Rthn. Wald;
- wozu die Kaufs Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich unbekannte Käufer mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Großdeinbach,  
den 15. November 1851.  
Schultheissenamt.  
Kolb.

Kaisersbach,  
Gerichts-Bezirks Welzheim.  
**Liegenschafts-Verkauf.**  
Die in der Gantmasse des Michael Hieber vom Killenhof noch vorhandene, letztmals in den Nummern 59, 62 und 64 dieses Blattes bezeichnete Liegenschaft, wird auf den Antrag der Gläubiger, am

Samstag, den 13. Dezbr. 1851,  
Nachmittags 2 Uhr,  
wiederholt im Aufstreich zum Verkauf gebracht.  
Den 12. November 1851.  
Schultheissenamt.

**Vermischte Anzeigen.**

G m ü n d.  
**Erwiederung.**

Der Artikel: Stuttgart in Nr. 128 des Remsthaler Boten, spricht von der Verwendung des Abgeordneten Wiest von Ehingen für die dortige Stiftung, welche bis jetzt einen bestimmten Beitrag zu den Kosten des Ehinger Gymnasiums geliefert haben, und macht es dem Abgeordneten von Gmünd zum Vorwurfe, daß er sich dem Vortrag Wiest's nicht angeschlossen habe.

Dieser Vorwurf, wenn er begründet wäre, trafe nicht bloß den Unterzeichneten, sondern die Abgeordneten aller jener Städte, welche, wie Gmünd, eine lateinische Schule haben. Diese Abgeordneten haben aber wohl begriffen, daß es sich dort um eine Staats-Anstalt handelte, im Unterschiede von vorzugsweise örtlicher, und daß daher, was von jener geltend gemacht werden kann, nicht auch von diesen gelten wird.

Aus diesem Grunde, dem der Herr Einsender\*) bei reiflicher und leidenschaftsloser Lieberlegung nicht widersprechen wird, hat der Abgeordnete von Gmünd, wie seine übrigen Kollegen, bei jenem Anlasse geschwiegen. Nicht ganz schweigen

\*) Stand irrtümlich in No. 128 Anm. d. Red.

kann derselbe aber über das Benehmen desjenigen, der sich hinter die Redaktion stellt, Andere absichtlich irre zu leiten sucht, um meine Wirksamkeit zu verdächtigen; aus welchen Gründen dieses geschehen sein könnte, und vielleicht auch noch später geschehen wird, wird das geehrte Publikum wahrscheinlich so gut als ich zu würdigen wissen.

N. Wolff.  
G m ü n d.  
**Wohnungs-Veränderung und Empfehlung.**

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er die Wohnung bei Hrn. Sailer Stegmayer in der Boßgasse verlassen hat und von heute an auf dem Thurme hinter'm weißen Hahnen wohnt.  
Mein Geschäft als **Tuchscheerer** betreibe ich wie früher, und bitte um geneigten Zuspruch.  
Den 14. November 1851.  
August Lacroir,  
Tuchscheerer.

Biberach.  
**Schlauch- und Trub-Säcke-Empfehlung.**

Unterzeichneter erlaubt sich hiermit den H. H. Bräumeistern sein Fabrikat, bestehend in **Schläuchen** von **Hanf**, vorzüglichster Qualität und **Trubsäcke** von **Wolle** zu empfehlen. Muster können bei Herrn Johann Holz zur Krone in Gmünd gefälligst eingesehen werden. Zugleich empfehle ich die **Schläuche** den Wohlthätlichen **Gemeinde-Behörden** und **Feuerlöschsprizen** und **Wasserzubringern** auf's Angelegentlichste mit dem Bemerkten, daß ich mich in jeder Beziehung für ihre Güte verbürge.

Den 9. November 1851.  
Anton Kutter,  
Schlauch-Fabrikant.

G m ü n d.  
Ein **Krautbeet** in der sogenannten Bleiche hat auf Zieler zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Kirchenkirnberg.  
**Säg- und Delmühle-Verkauf.**  
Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine auf der Markung Oberneustetten am Gänsbach stehende Säg- und Delmühle, nebst 2 Mrgn. 25 1/2 Rthn. Wiesen und 2 Brtl. 10 Rthn. Acker, bei der Wohnung, aus freier Hand zu verkaufen. Etwaigen Kaufs-Liebhabern bemerke ich zum Voraus, daß sowohl der Kaufspreis, als auch die Bedingungen, meinerseits möglichst billig gestellt sind, und daß, da auch Stallung zu 3 Stück Vieh vorhanden, der künftige Besitzer gewiß sein Auskommen finden wird.  
Den 10. November 1851.  
Johann Friedrich Gert.

G m ü n d.  
Einen **Kinder-Burgen-Schlitten** und ein gut erhaltenes **eichenes Kinderbettlädchen** mit **Läufen** hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.  
**Geld-Gesuch.**  
Ein Landmann diesseitigen Oberamts wünscht **800 fl.** aufzunehmen. Die Versicherung ist **1100 fl.** in Gütern und **500 fl.** in Gebäuden. Näheres zu erfragen bei der Redaktion.

G m ü n d.  
**Geld-Gesuch.**  
Es werden von einem Alsdorfer Bürger **400 fl.** aufzunehmen gesucht; — die Versicherung hiezu ist gut zweifach. Näheres besagt die Redaktion.

(Eingefendet.)  
Als Fortsetzung zum 16. d. M. „Gesang, Tanz u. c. auf dem Haghof“ mit dem Finale: „Beherszt doch das dictum: cacatum non est pictum.“ (!) —

**Am 3. und 4. Dezember 1851**  
**Große Geld-Verloosung der freien Stadt Frankfurt**  
mit **11,600 Gewinnen** unter **22,000 Loosen.**

Haupt-Gewinne: **150,000 fl., 100,000 fl., 50,000 fl., 2 à 25,000 fl., 2 à 20,000 fl., 2 à 15,000 fl., 2 à 12,000 fl., 2 à 10,000 fl.,** u. Original-Loose à **6 fl.,** halbe à **3 fl.,** 1/4 à **1 1/2 fl.** sind gegen Einfindung des Betrags von unterfertigtem Handlungshause zu beziehen. Pünktliche und portofreie Zusendung der Loose und amtlichen Ziehungs-Listen sind zugesichert.

**Jakob Meinganum**  
in Frankfurt am Main.

**Das Nachweisungs-Bureau für Auswanderer in Bremen.**

(Fortsetzung.)

Während des Zeitraums vom 1. Jan. bis zum 30. Sept. 1851 wurden nach dem Bericht über die Wirksamkeit des Nachweisungs-Bureau's, laut amtlicher Bescheinigung, von Bremen aus befördert:

nach New-York	in 103 Schiffen	15,847 Passagiere,
" Baltimore	" 24 "	4,460 "
" New-Orleans	" 20 "	5,161 "

nach Philadelphia	in 8 Schiffen	713 Passagiere,
" Galveston	" 7 "	920 "
" Port Adelaide	" 1 "	258 "
" Greytown	" 1 "	56 "
" Callao (Lima)	" 2 "	404 "

zusammen in **166 Schiffen** **27,819 Passagiere.**

Von diesen Personen wandten sich während der Zeit vom 1. März bis 30. Sept. 1851 an das Nachweisungs-Bureau für Auswanderer in Bremen und zwar

an das Comptoir im Bahnhofsgeläude	6,498 Personen,
" " " am Altenwall	1,667 "
" " " unterm Schütting	3,899 "
<hr/>	
	überhaupt 12,064 Personen.
Unter diesen erhielten Logis und Kost nachgewiesen:	
vom Comptoir im Bahnhofsgeläude	2,669 Personen,
" " " am Altenwall	581 "
" " " unterm Schütting	61 "
<hr/>	
	überhaupt 3,311 Personen.
Beschwerden liefen bei den genannten Comptoirs ein, und sind auswärtigen Behörden überwiesen . . . 7 Beschwerden, hiesigen Behörden überwiesen . . . 47 " durch das Nachweisungsbureau sofort erledigt . . . . . 101 "	
<hr/>	
	im Ganzen 155 Beschwerden.

Das Nachweisungsbureau empfiehlt folgende Verhaltensregeln und Winke für Auswanderer während ihres Aufenthaltes in Bremen, Bremerhaven und auf dem Seeschiffe zur Berücksichtigung:

Eine Hauptregel für Auswanderer ist, nicht zuviel Gepäc nach der neuen Heimath mitzunehmen. Es wird meist besser sein, das Ueberflüssige selbst mit einigem Schaden hier zu verkaufen, als in Amerika für die Weiterbeförderung theures Geld auszugeben zumal dort häufig ganz andere Bedürfnisse vorwalten. Geld und Pretiosen sind auf dem Seeschiffe am Sichersten beim Kapitän aufgehoben. Doch lasse man sich, um alle Mißverständnisse zu beseitigen, einen Schein über das in Aufbewahrung Gegebene ausstellen. Den Auswanderern wird empfohlen, insofern sie dies nicht schon früher gethan haben sollten, in Bremen ihr Geld in die am Orte ihrer Bestimmung gangbarsten Münzen oder Wechsel umzusetzen. Wechsel erhält man von jedem respectablen Handlungs- oder Banquierhause. Wegen des Umsazes in andere Münzen wende man sich aber an zuverlässige Geldwechsler. Der Ordnung halber lasse man sich auch von diesen stets eine Abrechnung über die geschene Einwechslung ausstellen. Jeder lese die ihm von seinem Schiffsxpediten eingehändigten gedruckten „Bedingungen der Ueberfahrt“ aufmerksam durch und präge sich deren Inhalt genau ein. Hier wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Tabakrauchen und Feueranmachen im Zwischendeck, sowie die Mitnahme von Reibzundhölzern und Pulver überhaupt verboten ist, Waffen aber auf Verlangen dem Kapitän während der Seereise in Verwahrung zu geben sind. Die Kosten der Reise der Passagiere von Bremen nach Bremerhaven in den verdeckten Rähnen trägt der Rheder oder Schiffsxpedit, jedoch hat auf dieser Flußfahrt Jeder für seine Beköstigung selbst zu sorgen, wer indeß eine bequemere und raschere Fahrt dahin auf eigene Kosten vorzieht, findet solche mehrere Male täglich auf guten Dampfschiffen zu festen billigen Preisen. Von dem in den Ueberfahrts-Bedingungen festgesetzten Tage der Ankunft in Bremerhaven an beginnt sofort freies Logis und freie Beköstigung, entweder an Bord des für die Passagiere bestimmten Seeschiffes oder im Falle einer Verzögerung, ebenfalls für Rechnung der Rheder oder Xpediten, in dem von diesen anzuweisenden Logirhause. In der Regel wird letzteres das große „Auswandererhaus“ sein. Wenigstens ist es allen Zwischendecks-Passagieren, die etwa vor dem festgesetzten Xpeditestage nach Bremerhaven kommen und hier verweilen wollen, zu rathen, ihren Aufenthalt im „Auswandererhause“ zu wählen, wo sie gut, sehr billig und sicher aufgehoben und durch feste Tarpreise vor allen Prellereien geschützt sind. Die während der Seereise unentbehrlichen Sachen sind in eine kleine Kiste besonders zu packen, da die größeren häufig in den Unterraum verpackt werden müssen. Es ist rathsam, die Effecten in Kisten, feinenfalls aber in Fässern, zu verpacken, auch müssen dieselben mit dem Namen des Eigenthümers bezeichnet sein. Wünscht ein Passagier die bei sich führenden Effecten oder Baarschaften gegen Seegefahr

versichern zu lassen, was sehr zweckmäßig ist, so ertheilt ihm das Nachweisungsbureau auf Verlangen auch die dazu erforderliche Auskunft. Jeder Passagier hat sowohl im Rahn als im Seeschiffe auf sein Gepäc selbst zu achten. Wein und Bier werden auf dem Seeschiffe nur verabreicht, wenn dies besonders ausbedungen und bezahlt worden ist. Wer sonst solche Getränke unterwegs genießen will, möge sich daher damit in Bremen oder Bremerhaven versorgen. Andere Lebensmittel braucht er dagegen nicht mitzunehmen, auch keinen Kaffee oder Thee. Vor Allem beleiße sich der Passagier auf dem Seeschiffe der größten Reinlichkeit, sowohl hinsichtlich seines Körpers, als in Betreff seiner Schlafstelle, Kleider, Betten, Stroh, säcke u. s. w. Letztere Sachen müssen bei gutem Wetter auf dem Verdeck oft gelüftet, hin und wieder mit (ihnen zu lieferndem) Essig besprengt und überhaupt in guter Ordnung gehalten werden. Den Passagieren ist es erlaubt, bei gutem Wetter sich auf dem Verdeck aufzuhalten, jedoch nur in solchen Abtheilungen, daß die Arbeiten des Schiffsvolks dadurch nicht behindert werden. Das Vorderdeck des Schiffes bis zu dem großen Mast oder dem sonst vom Kapitän weiterhin bezeichneten Platz ist zum Aufenthalt für die Zwischendecks-Passagiere bestimmt, der dahinter befindliche Raum lediglich für den Kapitän, die Schiffsxpediten und Kajüts-Passagiere. Jeder Passagier wird es als seine Pflicht erachten, seines Theils zur Erhaltung der Ordnung beizutragen und Streitigkeiten und Wortwechsel zu vermeiden; vor allen Dingen ist dieses aber auch am Bord eines Schiffes, wo der beschränkte Raum die Entzweiten immer wieder zusammenführt, erforderlich und muß den Anordnungen des Kapitäns und der Steuerleute, als der obersten Behörde während der Reise, durchaus Folge geleistet werden; wogegen die Passagiere bei ordentlichem Betragen eine anständige Behandlung von Seiten des Kapitäns und der Schiffsxpediten gewärtigen dürfen. Die mit einer Seereise verbundenen selbst durch die sorgsamsten Vorkehrungen nicht zu vermeidenden Unannehmlichkeiten und Beschwerden wird der vernünftige Reisende mit Geduld ertragen. Bei Ankunft in Amerika lasse sich der Passagier nicht mit unbekanntenen Personen ein, die sich ihm zur Besorgung billiger Reisegelegenheiten oder sonstiger Dienstleistungen anbieten, indem er fast in allen Fällen geprellt wird, wovon leider recht traurige Beweise vorliegen. Der Passagier, welcher sich ins Innere Amerika's zu begeben beabsichtigt, findet sowohl in New-York, Philadelphia, Baltimore, als in New-Orleans und Quebeck täglich Gelegenheit, per Dampfschiff, Kanal-Boot oder Eisenbahn sich ins Innere des Landes zu begeben und kann demnach den kostspieligen Aufenthalt in den Seestädten ganz vermeiden. — In New-York, Philadelphia, Baltimore und New-Orleans kommt bei Ankunft des Schiffes sofort der Agent der menschenfreundlichen und uneigennütigen „deutschen Gesellschaft“ an Bord, und ertheilt den Passagieren in Betreff der Unterkunft, Weiterreise und Ankauf von Ländereien (wobei die größte Vorsicht anzuempfehlen) seinen guten Rath, der gewiß von Jedem zu beherzigen ist. Die Rathschläge der deutschen Gesellschaft werden den dahin reisenden Personen bereits in Bremen vom Nachweisungsbureau eingehändig.

### W ü r t t e m b e r g.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchsten Dekrets vom 13. Nov. die erledigte Gerichtsnotarsstelle in Rottweil dem Gerichtsnotar Maier in Welzheim zu übertragen geruht.

Stuttgart, 16. Nov. (W. G.) Unter den hiesigen Bier-Trinkern herrscht große Mißstimmung gegen die Bierbrauer, weil sie den Preis des Winterbieres von gestern an, von 8 auf 10 fr. per Maas erhöht haben. Indessen haben zwei hiesige Bierbrauereien, die von Harm und die von Spring, an diesem Ausschlage keinen Antheil genommen. Diese Mißstimmung gibt sich aber am meisten dadurch kund, daß die Lokale, wo der Bierpreis auf 10 fr. gestellt ist, nur sehr spärlich besucht werden. Unter solchen Umständen und wenn es wahr sein sollte, was versichert wird, daß einige größere Ulmer Bierbrauer erklärt haben sollen, gutes Bier um eine Preis

nach Stuttgart liefern zu wollen, daß dasselbe zu 8 fr. per Maas ausgeschrieben werden kann, wird der Preis sich nicht lange auf 10 Kreuzern halten können. Indessen haben die Weinwirthe den Vortheil davon, da hiedurch nur die Weinkonsumtion vermehrt wird.

Auf hiesigem Bahnhof ist nun der erste Sträßige Postambulanzenwagen angelangt. Die eine Abtheilung desselben enthält zwei Biecen mit vollkommener innerer Einrichtung für die Briefpost und die Paketpost-Expedition, wobei es auch an Heiz- und sonstiger bequemer Einrichtung für den Beamten nicht fehlt. Die andere Abtheilung des Wagens ist für den Gefangenen-Transport eingerichtet und zwar zu 12 Gefangenen in einzelnen mit Luft und Licht versehenen Zellen zu je 2 Gefangenen.

Nach dem Staatsanzeiger ist mit höchster Genehmigung eine eigene Kommission unter dem Voritze des Vorstands des Medizinal-Collegiums zur Prüfung der hinsichtlich der Reform des Medizinal-Wesens von den Vertrauensmännern der Aerzte und Apotheker seiner Zeit gemachten Vorschläge niedergesetzt worden, wodurch die Regierung ihre ernstliche Absicht, die gemachten Vorschläge, so weit sie Erspriessliches enthalten, zu berücksichtigen, an den Tag gelegt hat.

Mim, 15. Nov. (D. Kr.) Die Fruchtpreise auf der heutigen Schranne sind abermals um einige Kreuzer herabgegangen, weil sehr viel Frucht da war.

Mim, 17. Nov. (U. Z.) Gestern früh erschoss sich hier auf seinem Zimmer der Trompeter Mäschle, bei der Artillerie, nachdem er vorher seine Kameraden noch herausgeblasen hatte. Der Schuss — er hatte Wasser geladen — zerriß den ganzen Kopf.

Vom Allgäu. (D. Kr.) Die nichts als Aufenthalt und Kosten herbeiführenden Reden eines Moriz Wohl und Anderer, sowie überhaupt das Benehmen der Linken in der Kammer, macht auf dem Lande keinen guten Eindruck. Die Bauern sehen nachgerade ein, daß sie das zähe Hin- und Herzerren viel zu theuer zahlen müssen, und man glaube ja nicht, daß der Bauer so dumm sei, daß er in dem Benehmen der Linken nicht erkenne, daß man die seit 1848 fortglühende Asche glimmend zu erhalten suche, um sie glühend umherzustreuen, wenn die Verheerungen den höchsten Punkt erreicht haben, oder von sonstiger Gelegenheit sich hiezu darbietet. Der Kern des Volks — die Mehrzahl — verschmäht alles dieses, er will Ruhe. Der Landtag kostet, nach dem Urtheil des Volkes, wieder weit mehr als er nützte. Nähme doch die Regierung die Kosten des Landtags zur Armenunterstützung und gäbe sie einmal ein tatsächliches Zeichen von sich, den Nothen ihr Wählen zu erleiden, statt sich von dieser Seite aus immer und immer nur verdächtigen und schmähen zu lassen.

## Deutschland.

Oesterreich. Wien, 13. Nov. Im nächsten Monate werden mehrere Gegenstände, als Kleidungsstücke, Wäsche, Bücher, Prädiosen u. s. w. im Lizitationswege öffentlich versteigert werden, welche im Oktober 1848 nach der Besetzung Wiens dem Proletariate abgenommen wurden, und für welche sich die rechtmäßigen Eigenthümer bis jetzt noch nicht gemeldet haben. — Der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde in Pesth begab sich gestern nach Wien, um einer althergebrachten Sitte gemäß des Glückes theilhaftig zu werden, Sr. Maj. dem Kaiser, sowie mehreren Mitgliedern des kaiserl. Hofes an heutigen Tage das Martinigeschenk überreichen zu können. Es besteht dies in mehreren fetten Gänsen, die mit Bändern und Blumen geschmückt Sr. Majestät auf einer eigens hiezu bestimmten silbernen Schüssel präsentiert werden, und diesmal zu den schönsten gehören, die in Ungarn jemals gezüchtet wurden.

Hohenzollern. Außer andern Verleihungen von Dekorationen hat Regierungsrath Horn (Sohn des frühern Schullehrers Horn von Gmünd), von Sr. Maj. dem König von Preußen den rothen Adlerorden vierter Klasse erhalten.

## Ausland.

Frankreich. Man liest im Niederr. Kur.: Es scheint, daß das ganze oberrheinische Departement entwaflnet werden soll. Schon hat die Nationalgarde von Hüningen ihre Waffen niedergelegt; wir erfahren, daß die Bürgerwehr von Sully nächsten Sonntag das Nämliche thun muß.

Paris, 15. Nov. Die gestrige Sitzung der Nationalversammlung wurde durch eine Interpellation an den Minister des Innern

über das Verfahren der Polizei gegen den demokratisch-socialistischen Wahlauschuss\*) eröffnet, bei welcher der Abgeordnete Lagrange gelegentlich auf das Gesez vom 31. Mai zu sprechen kam, das er kein Gesez, sondern eine Provocation nannte. Nach seiner Ansicht braucht man es nicht zu achten. Natürlich! Nur die von den Revolutionäremännern gemachten Geseze müssen respektirt werden! die, welche von der Ordnungspartei ausgehen, wirft man über den Haufen, sobald sich hiezu Gelegenheit findet. Diese Theorie ist übrigens nicht nur den französischen, sondern den Demokraten aller Länder eigen. Der Redner ließ sich durch seine Leidenschaftlichkeit so weit hinreißen, daß er ausrief: „Ihr wollt eine Emute! Das Volk ist aber klüger und läßt sich hiezu nicht herbei. Wir lassen nur mit dem Bajonnet im Leib von der Republik; aber wir werden 1852 abwarten, um unsere Pflicht zu thun, dann werden wir mit der Verfassung in der Hand votiren.“ Eine Zurechtweisung des vorsitzenden Vicepräsidenten ließ Lagrange ganz unbeachtet, schloß vielmehr mit dem höhnischen Zuruf: „Ihr werdet sehen, ob ihr dann einen Soldaten finden werdet, der auf seinen Vater schießen wird.“

London, 14. Nov. (S. M.) Heute wurden die Kurse von 1 Uhr der Pariser Börse vermittelt des unterseeischen Telegraphen empfangen und nach halb 3 Uhr bereits auf der Londoner Börse angeschlagen. Die Pariser Kurse von 2 Uhr wurden noch vor dem Schlusse der Geschäfte erhalten. Die telegraphische Verbindung zwischen Paris und London ist im vollsten Zuge. — Derselbe ist gestern in Paris zum ersten Mal für den öffentlichen Verkehr benützt worden.

Rußland. Von der russisch-polnischen Gränze vom 9. Nov. schreibt man den Hamb. Nachr.: Von einer zuverlässigen Person aus dem Königreich Polen ist mir mitgetheilt worden, daß russische Offiziere sie versichert hätten, wie mit dem 1. Nov., also nach unferem Styl mit dem 13. d. M., die ganze jenseitige Armee sich auf Kriegsfuß befinden solle, und zwar im vollsten Sinne des Wortes.

Italien. Mailand, 8. Nov. Die hiesige off. Zeitung enthält folgendes standrechtliche Urtheil, d. d. Mantua, den 5. November: Don Giovanni Grioli, Priestercoadjutor an der Pfarrkirche von Casera, ist gesetzlich durch Zeugen überwiesen, am 27. Oktober d. J. mittelst Worten und Geld mehrere österreichische Soldaten zur Desertion zu verleiten versucht zu haben; er hat ferner bekannt, 18 gedruckte Exemplare einer vom September 1851 datirenden revolutionären Schrift zu besitzen, welche den Umsturz der gegenwärtigen gesetzlichen Regierung Sr. K. K. Majestät in Italien bezweckt. Auf Grundlage der von Sr. Exc. dem Gouverneur J. M. Grafen Radezky erlassenen Proklamaton wurde derselbe in Folge dessen von dem heute versammelten Standgerichte zum Tode verurtheilt, dieses Urtheil in allen seinen Theilen bestätigt und um 4 Uhr Nachmittags mittelst Pulver und Blei vollzogen.

Aus Konstantinopel, 1. Nov., wird der „Trierster Ztg.“ geschrieben: Sämmtliche Brunnen und Cisternen sind ausgetrocknet. Der Wassermangel ist sehr fühlbar und erregt große Besorgnisse. Die wohlhabenden Familien wohnen meist auf dem Lande, wo sie Wasser im Ueberflusse haben; aber die minder Bemittelten müssen es theuer kaufen.

\*) Diesem Ausschuss wohnte ein Polizeikommissär an, und entfernte sich, obgleich die Versammelten es begehrt, nicht.

## Frankfurter Goldkurs vom 17. November.

Neue Louisd'or	11 fl.	3 kr.
Pistolen	9 „	38 „
Preuss. Friedrichsd'or	9 „	57 „
Holländ. 10 fl.-Stücke	9 „	49 „
Rand-Dukaten	5 „	36 „
20 Francs-Stücke	9 „	28 „
Engl. Souverains	11 „	54 „

## G m ü n d.

Bei mir ist angekommen und zu haben:

## Der Handwerker.

Ein praktisches Hülfsbuch mit gründlichen Erläuterungen und den nöthigen Formularen über alle dem Handwerker nothwendigen Kenntnisse im Geschäftsleben. 2. vermehrte Aufl. 8. brosch. Preis 20 fr.

G. Schmid.